alte Oesterreich zertrümmert wurde und durch sie die Tschecho-Slowakei ihre Schaffung erfuhr, scheint das den tschechischen Sozialdemokraten Anlaß genug, diese Friedensverträge nicht nur nicht als reaktionär, sondern sogar als fortschrittlich zu bezeichnen. Daß aber diese Friedensverträge, wenn sie schon so beschaffen sind, wie es heute der Fall ist, dort, wo das Proletariat eine gewisse Macht repräsentiert, zu einer Quelle der wirklichen Demokratie werden sollten, entgeht diesen Gralshütern von Versailles und St. Germain völlig.

Das ist nun ein Zustand, den die Internationale nie und nimmer dulden kann. Will sie wirklich eine Internationale sein, dann kann sie es nicht zulassen, daß einzelne ihrer Glieder in national gemischten Staaten ihre nationale über die Klassenzugehörigkeit stellen. Die proletarische Taktik eines Landes soll vom gesamten Proletariat dieses Landes bestimmt werden, das wohl eher die Uebersicht über die Gesamtstärke und die daraus erfließenden Verwendungsmöglichkeiten haben wird als ein Splitter der verschiedenen Landesparteien. Die Internationale wird bei dem tschecho-slowakischen Problem vor ihrer ersten schweren Entscheidung stehen: ob sie im Rahmen des Möglichen eine Internationale der Tat oder nur eine Internationale der Phrase sein will. Im tschecho-slowakischen Problem konzentrieren sich alle Aktivitätsfragen internationalen Geschehens. Die tschecho-slowakische Sozialdemokratie ist die einzige Partei, die an einer so extremen bürgerlichen Koalitionsregierung teilnimmt. Und sie ist dazu die einzige Partei, die unter derartigen Verhältnissen diese Koalitionspolitik betreibt, wie wir sie eben geschildert haben. Es muß trotz aller Toleranz gewisse Grundsätze in der neuen Internationale geben, wenn sie eine wirkliche Internationale sein will.

Der Sturm gegen Severing abgeschlagen!

Der preußische Landtag setzte am Mittwoch die Beratung des Staatshaushaltes fort. Im Verlaufe der Debatte ließ die Deutsche Volkspartei folgende Erklärung abgeben:

„Nach Verlauf der Aussprache, insbesondere nach den Aufklärungen, die sie gebracht hat, stehen meine politischen Freunde und — wie ich hinzusetzen darf — auch die andern Koalitionsparteien auf dem Standpunkt, daß trotz mancher Kritik im einzelnen, die die Maßnahmen dieses oder jenes Ministers je nach dem Parteistandpunkt gefunden haben, die große Koalition, wie wir sie geschaffen haben, auch für die Zukunft die Grundlage der Regierung in Preußen bleiben muß. Die Koalitionsparteien stehen deshalb hinter dieser Regierung."

Mit dieser Erklärung der Volkspartei ist der Sturm, der von der Rechten gegen Severing eingeleitet worden war, auf der ganzen Linie abgeschlagen.

Ministerpräsident Genosse Braun deckte die Maßnahmen des preußischen Innenministers im Namen der Regierung und begrüßte die Erklärung der Deutschen Volkspartei. Den Besitz ermahnte der Ministerpräsident, im Namen der Toten des Weltkrieges das Seine zu tun, um das Reich vor dem Untergang zu retten. Es gäbe nur eins: Entweder der Besitz opfere und erhalte damit das Reich, oder aber der Besitz bleibe erhalten, und dann müsse das Reich zugrunde gehen.

Brotverbilligung und Zwangsanleihe

Der Reichstag erledigte am Mittwoch den Gesetzentwurf über wertbeständige Hypotheken nach den Beschlüssen des Ausschusses. Demnach kann eine Hypothek in der Weise gestellt werden, daß die Höhe der aus dem Grundstück zu zahlenden Geldsumme durch den amtlich festgestellten Preis einer bestimmten Menge von Roggen, Weizen oder Feingold bestimmt wird. Die Reichsregierung kann mit Zustimmung des Reichsrates auch den Preis von Kohle, Kali oder andern Waren als Maßstab zulassen. Das Landessteuergesetz wurde in dritter Lesung verabschiedet. In der Debatte versuchte Genosse Feuerstein die bürgerlichen Parteien noch einmal davon zu überzeugen, daß die Doppelbesteuerung der Genossenschaften ein Unrecht sei. Er predigte aber tauben Ohren. Der bayerische Genossenschaftsführer Dr. Heim erklärte unter Zustimmung aller bürgerlichen Parteien, daß sie den sozialdemokratischen Antrag ablehnen würden. — Die Sitzung wurde dann auf 2 Stunden unterbrochen, weil unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Verhandlungen über die Gestaltung des Gesetzes zur Sicherung der Brotversorgung im Wirtschaftsjahre 1923/24 geführt wurden. Die Festigkeit der sozialdemokratischen Unterhändler zwang die bürgerlichen Parteien, unsern Forderungen weit entgegenzukommen. Es wurde ein Antrag aller Parteien, von den Deutschnationalen bis zu den Sozialdemokraten, eingebracht, der nun ganz zweifelsfrei die Aufbringung der Mittel für die Brotverbilligung an die Bedürftigen den besitzenden Klassen auferlegt. Von den Vermögen, die der Zwangsanleihe unterliegen, wird als einmalige Abgabe das 6fache des endgültig festgesetzten Betrages der Zwangsanleihe zugunsten der Brotverbilligung erhoben. Die Abgabe ist je zur Hälfte am 1. August 1923 und am 2. Januar 1924 fällig.

Reichsernährungsminister Dr. Luther begründet die Vorlage. Er teilt zunächst mit, daß die Reichsregierung gegen den Marksturz neue Maßnahmen eingeleitet habe und daß dem Anlage- und Sparbedürfnis des Wirtschafters wie des kleinen Mannes möglichst die Wege geöffnet werden sollen. Der Reichsarbeitsminister halte eine schnellere und bessere Anpassung des Arbeitseinkommens an die Preisbewegung für notwendig. Ueber die zu ergreifenden Maßnahmen seien bereits Verhandlungen eingeleitet. Die Reichsregierung hoffe, schon in der nächsten Woche eine Methode der Lohnfestsetzung vorschlagen zu können, die den berechtigten Wünschen der Arbeitnehmer innerhalb der uns zu Gebote stehenden wirtschaftlichen Möglichkeiten Rechnung tragen soll. Das vorliegende Gesetz sei ein starker Beweis für den Lebenswillen des Volkes. Die Reichsregierung stelle sich auf den Boden der Ausschußbeschlüsse, obwohl sie sich nicht unerheblich von der Regierungsvorlage unterscheiden. Das Ausmaß der Unterstützung sei so gedacht, daß im Durchschnitt eine Verbilligung um etwa zwei Fünftel eintrete. Es bestehe Aussicht, daß mit den vom Ausschuß bewilligten Mitteln die soziale Aufgabe dieses Gesetzes erfüllt werden könne. Wenn allerdings die Zahl der Unterstützungsberechtigten anwachse, müßten weitere Mittel unter Belastung des Besitzes aufgebracht werden. Die Regierung wünsche, daß die Erwartungen, die an das Gesetz in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht geknüpft werden, sich erfüllen mögen. Inzwischen ist ein Kompromißantrag aller Parteien mit Ausnahme der Kommunisten eingegangen, wonach die Abgabe des Sechsfachen der Zwangsanleihe je zur Hälfte am 1. August 1923 und am 2. Januar 1924 fällig ist. Weicht der durchschnittliche amtliche Preis für märkischen Roggen von dem Satze von 120 000 M. für den Zentner um mehr als 5 Prozent nach oben oder unten ab, dann erhöht oder verringert sich die Teilabgabe in dem Verhältnis dieser Abweichung. Für den Fall, daß die Zahl der Unterstützungsberechtigten wächst, soll die Aufbringung der weiteren Mittel aus einer Belastung des Besitzes durch Gesetz geregelt werden.

Abg. Keppler (Soz.): Unsre Bedenken gegen das Gesetz sind zwar noch nicht ganz beseitigt, aber nach den Erklärungen des Ministers können auch wir uns damit einverstanden erklären. Es ist durchaus berechtigt, daß der Besitz die Kosten der Verbilligung tragen muß. Besonders begrüßen wir die Erklärung des Ministers, daß die Verbilligung zwei Fünftel betragen soll. Dem Kompromißantrag werden wir zustimmen. — Die bürgerlichen Parteien erklären sich unter Betonung ihrer schweren Bedenken mit dem Gesetzentwurf einverstanden. — Reichsfinanzminister Dr. Hermes erklärt, daß da, wo die Erhebung der Abgabe eine Härte darstellt, Erleichterungen eintreten können. — Zum Schluß der Sitzung wandte sich Genosse Hertz gegen die Kommunisten, die in einer Erklärung behaupteten, ihre Anträge seien die weitestgehenden, daß sie aber von allen Parteien, mit Einschluß der Sozialdemokraten, abgelehnt wurden. Hertz stellte fest, daß die Vorschläge der Kommunisten sich in ihrer praktischen Auswirkung durchaus mit den Anträgen der Sozialdemokraten deckten. — Die Vorlage wird nach den Ausschußbeschlüssen angenommen, worauf sich das Haus bis zum 2. Juli vertagt.

Englisch-russische Verständigung

Moskau, 19. Juni. Die Antwort Tschitscherins auf das Memorandum der englischen Regierung vom 13. Juni stellt mit Genugtuung fest, daß England sich von den Erklärungen und Konzessionen der russischen Note für befriedigt erkläre und daß die britische Regierung auf alle dem Grundsatze der Gegenseitigkeit widersprechenden Forderungen in der Frage der Entschädigungen verzichtet. Die russische Regierung werde ihren diplomatischen Vertretern Anweisungen im Sinne des russisch-englischen Uebereinstimmens erteilen unter der Voraussetzung, daß die britische Regierung dasselbe tue. Unter den genannten Voraussetzungen halte die russische Regierung auch den Meinungsaustausch für beendet.

Erhöhung der Renten

Die katastrophale Geldentwertung und die am 4. Juni eingetretene Brotpreiserhöhung haben die Reichsregierung veranlaßt, dem Reichstagsausschuß für Sozialpolitik eine Verordnung über Erhöhung der Renten aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung vorzulegen. Die Verordnung vom 27. März 1923 hatte die Höchstbeträge für Rentenempfänger für Orte im unbesetzten Gebiet auf 480 000 M., für Orte im besetzten Gebiet, Einbruchsgebiet und in den ihnen gleichzustellenden Bezirken auf 600 000 M., für Witwen- oder Witwerrente auf 432 000 M. bzw. 540 000 M., für Waisenrente auf 240 000 M. bzw. 300 000 M. festgesetzt. Die Regierungsvorlage sah eine Verdoppelung dieser Sätze mit Wirkung vom 1. Juni vor. Der Ausschuß fand diese Sätze für völlig unzureichend und beschloß, für Mai die Sätze zu verdoppeln, sie von 480 000 M. auf 960 000 M., von 432 000 M. auf 864 000 M., von 240 000 M. auf 480 000 M. zu erhöhen. Mit Wirkung vom 1. Juni 1923 an ist die bisherige Unterstützung verdreifacht und nach den Umständen im Höchstbetrag so zu bemessen, daß das Gesamtjahreseinkommen des Empfängers einer Invaliden- oder Altersrente den Betrag von 1 440 000 M., eine Witwen- oder Waisenrente den Betrag von 1 296 000 M., eine Waisenrente den Betrag von 720 000 Mark erreicht.

Entsprechende Unterstützungen sind an Empfänger von Ruhegeld oder Hinterbliebenenrente aus der Angestelltenversicherung zu gewähren, an Witwen jedoch nur, wenn sie invalide im Sinne der Invalidenversicherung (§ 1258 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung) sind.

Hat der Empfänger Kinder unter 15 Jahren, die nicht auf Grund der Reichsversicherungsordnung, des Versicherungsgesetzes für Angestellte oder des Reichsversorgungsgesetzes oder andrer Militärversorgungsgesetze eine Rente beziehen, so erhöht sich die für das Gesamtjahreseinkommen anzurechnende Grenze um 300 000 M. für jedes Kind. Elternlose Enkel unter 15 Jahren, deren Unterhalt der Empfänger der Renten ganz oder überwiegend bestreitet, werden den Kindern unter 15 Jahren gleichgestellt; dies gilt auch für erwerbsunfähige unterhaltungsberechtigte Ehegatten im Hausstande von Rentenempfängern.

Bei Berechnung des Gesamtjahreseinkommens wird nur die als Teuerungszulage gewährte Rentenerhöhung angerechnet. Das Arbeitseinkommen der Empfänger von Renten oder Ruhegeld bleibt dagegen bis zum Jahreseinkommen von 1 440 000 M. außer Ansatz.

Bis zum Betrage von 452 000 M. insgesamt sind auf das Gesamtjahreseinkommen nicht anzurechnen Bezüge auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes oder andrer Militärversorgungsgesetze, aus der knappschaftlichen Versicherung, aus öffentlichen oder privaten Versicherungsunternehmungen, aus privaten Unterstützungseinrichtungen sowie aus Sparguthaben. Die Bezüge der Hinterbliebenen sind hierbei zusammenzurechnen. Einkommen aus Unterstützung durch Angehörige ist auf das Gesamtjahreseinkommen insoweit nicht anzurechnen, als es über die gesetzliche Unterhaltspflicht oder über vertraglich übernommene Verpflichtungen hinausgeht.

Für Orte des besetzten Gebiets, des Einbruchsgebiets und für die ihnen gleichzustellenden Bezirke werden die genannten Sätze um 25 v. H. erhöht.

Die sozialdemokratische Fraktion, die für viel höhere Unterstützungssätze eingetreten war, konnte nur erreichen, daß für Mai die doppelte Unterstützung gewährt wird und für Juni eine Verdreifachung der Rentensätze erfolgt. Mit besonderem Nachdruck setzte die Sozialdemokratie sich für die Ehegatten- und Kinderzulagen ein und erreichte, daß diese ab 1. Juni um das Fünffache erhöht werden.

Die mit Wirkung vom 1. Juni in Kraft getretenen Unterstützungssätze können nicht auf lange Zeit gelten. In kürzester Zeit muß eine weitere, den tatsächlichen Verhältnissen gerecht werdende Erhöhung erfolgen. Die Sozialdemokratie wird ihre ganze Kraft einsetzen, um die der Verzweiflung nahen Volkskreise vor dem Schlimmsten, vor dem Hungertode, zu bewahren.

R. Meyer, Zwickau.

•

Noch vor der kurzen Vertagung des Reichstags hat die sozialdemokratische Fraktion dahin gedrängt, daß die am Mittwoch im Reichsgesetzblatt veröffentlichte Verordnung über die am 1. Mai bzw. 1. Juni eintretende Erhöhung der Renten aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung weiter erhöht wird. Im Ausschuß für Sozialpolitik sowie im Hauptausschuß gelang es der Sozialdemokratischen Fraktion, die Sätze der heute veröffentlichten Verordnung um das Dreifache zu erhöhen. Ab 1. Juli erhöht sich die monatliche Rente für Empfänger einer Invaliden- oder Altersrente von 120 000 auf 360 000 M., einer Witwen- oder Witwerrente von 108 000 auf 324 000 M., einer Waisenrente von 60 000 auf 180 000 M. Die Unfallrenten werden in ihrer jetzigen Gestaltung um das Dopelte erhöht.

Leben • Wissen • Kunst

Die Reklamestraße im Stadion

Dresden hat wieder einmal seinen „Grünen Jungen". (Man erinnere sich an das vielbeschriene Plakat zur Kunstausstellung 1902!) Alle Welt fühlt sich berufen, an der Reklamestraße im Stadion herumzukritisieren, meist natürlich ohne die geringste Kenntnis von Absicht und Ausführung. Was ist geplant? — Nichts Geringeres als eine vollkommen neue einheitliche Zusammenarbeit von Architektur und Reklame zum Zwecke einer Veredelung der Reklame. Man will versuchen, dem modernen Großstadtbild die Reklame auf großen, eigens dazu geschaffenen Putzflächen so einzufügen, daß sie als ein zugehöriger und im ganzen gefühlter Teil des gesamten Straßen- oder Platzbildes erscheint. Derartige Bestrebungen sind höchst zeitgemäß, denn zu dieser Vereinheitlichung ist die Reklame bald reif, und ähnliche Versuche — Reklameburg in Leipzig, Eisenbahnreklame — sind schon öfter mit mehr oder weniger Glück gemacht worden. Abgesehen davon, daß man so die Zusammenhanglosigkeit, das Fremdkörperartige der Reklame beseitigt, wird damit der Architektur und der Malerei ein neuer Weg zur Zusammenarbeit für das Leben gewiesen; es werden Möglichkeiten zu einer großen, unsrer Zeit gemäßen Wandmalerei eröffnet, die Kunst und Wirtschaft seit den Tagen der Renaissance nicht mehr hatten. Dabei wird vom Architekten gefordert, daß er die nötigen Wände schaffe, und vom Maler, daß er für die Wände den monumentalen Stil finde.

Beides ist natürlich nicht in 14 Tagen möglich. Bei einer solchen großzügigen Vereinheitlichung der Reklame müssen alle beteiligten Kreise, Architektur, Malerei und vor allem die Industrie, Opfer bringen. In diesen Kreisen ist aber für solche Dinge, wie bekannt, meist blutwenig Verständnis für Opfer zu finden. Der Rügen-Junge z. B. muß verschwinden, er läßt sich einfach nicht monumentalisieren. Aber die Firma hält an ihm fest. Mag er kitschig sein, er ist nun einmal ihr eingeführtes Warenzeichen. Die Schlabitzwerke fordern für ihre Reklame recht zarte Konturen, obschon diese im Widerspruch mit den künstlerischen Notwendigkeiten stehen uff. Die Industrie glaubt nun einmal auch auf künstlerischem Gebiet für ihr „Geld" Vorschriften machen zu können, die oft von einer blühenden Verständnislosigkeit für außergeschäftliche Dingen zeugen. Es geht bei der Wandreklame auch nicht an, einfach Gebrauchsgraphik im Maßstab 1 : 10 zu vergrößern, sondern jede Fläche verlangt ihre eigene Durchgestaltung in der malerischen Form. Daß bei voller Freiheit des Künstlers gute Arbeit möglich ist, zeigt der Kiosk Alsberg, bei dem Gimpel und Bernhard Müller, die vollkommen unbehindert schafften, einen die Fläche und damit das Ganze veredelnden Stil fanden. Unsre Künstlerschaft, das soll zugegeben werden, muß sich im allgemeinen an solche Aufgaben erst wieder gewöhnen; uns fehlt die gesunde Tradition auf diesem Gebiete. Man soll aber die Künstler nicht mit Forderungen einzwängen, die oft bei näherer psychologischer Prüfung der Reklamewirkungen sich als überflüssig oder gar schädigend erweisen, z. B. mit dem Verlangen nach fortdauernder Wiederkehr gewisser Schriftzüge oder Farben.

Die Angriffe auf die Reklamestraße richten sich in erster Linie gegen die sogenannte Verschandelung der Natur. Aber „Natur" ist nicht mehr dort, wo Elektrische, Autos, Radfahrer rasen, Umkleidebaracken, Bedürfnisanstalten usw. stehen, kurz, durch das Stadion sich ein Aufbau von fester Form vollzieht. Man gibt überhaupt ein Urteil ab, ehe das Haus fertig ist; denn man berechnet nicht die mitgeplante Baumreihe, die sich erst entwickeln muß. Man bedenkt nicht, daß die Wände einen rückwärtigen Anstrich erst noch erfahren werden; daß der Ballwerfer seinen Platz wird wechseln müssen, da er so am Eingang des Stadions nicht stehen bleiben kann. Und daß hier mit den knäppsten Geldmitteln versucht wird, auf neuen Bahnen zu gehen. Man protestiert gegen die architektonischen Formen. Aber man hat stets gegen künstlerisch neue Formen protestiert. Nicht immer so unsachlich, ja kindisch, wie das jetzt durch den Ausdruck „Spartakistendistel" geschieht. Diese Formen sind aus dem Willen entstanden, Architekturen aus sich heraus wachsen zu lassen, mit der Absicht, ihnen Bewegung und Leben einzuhauchen (wie z. B. auch der gotische Dom Bewegung und Leben war), sie aus ihrer Funktion als Organismus zu entwickeln. Daß dies geglückt ist, bringt unbewußt das Spottwort von den „Dresdner Stadionpflanzen" zum Ausdruck. Damit ist nun erreicht, daß der Beschauer nicht an althergebrachten toten Wänden teilnahmlos vorüberläuft.

Leider hat gegen die Reklamestraße auch der Verein Sächsischer Heimatschutz Einspruch erhoben. Er hat damit nach unsrer Meinung seine Kompetenzen weit überschritten. Seine Aufgabe ist es, den Heimatcharakter zu wahren und das Gute aus der Vergangenheit, das durch Unüberlegtheit oder krasse Gewinnsucht gefährdet ist, zu sichern. Ueber künstlerisch ernste Pionierarbeit aber steht ihm kein Urteil zu. Es ist bedauerlich, daß er Bestrebungen, die aus Verständnislosigkeit gegenüber unsrer Zeit allem Neuen grundsätzlich feindlich gesinnt sind, Vorspanndienste leistet, doppelt bedauerlich, weil er so Unternehmungen, aus denen die wirtschaftlich schwer bedrängte Künstlerschaft Nutzen ziehen könnte, mit unterbinden hilft. —

Die Reklamestraße im Stadion bedeutet gewiß keine letzte Lösung, immerhin aber einen großen Fortschritt gegen die Reklameburg in Leipzig, die ihrerseits wieder einen Fortschritt gegen den üblichen Reklameunfug darstellte. Das soll man einsehen und betonen, anstatt nach oberflächlicher, leichtfertiger Kritik das Neue kurzerhand zu verwerfen und so die Versuche, die Reklame unter Berücksichtigung ihrer Wesenheiten künstlerisch zu gestalten, im Keime zu ersticken.

Dr. Georg Baesch.

Theater

Im Opernhaus wirkt die neuinszenierte und einstudierte Aida stark anziehend. Das vollbesetzte Haus war bei der gestrigen Wiederholung lebhaft von der Pracht der Bühnenbilder, der scharfen Profilierung der dramatischen Vorgänge und dem unbeschreiblich süßen Zauber der Musik eingenommen. Als Aida erfreute Elisa Stünzner durch natürliche, anmutige und ausdrucksvolle Darstellung sowie durch den Wohlklang ihrer Stimme. Daß diese schöne Stimme bei jedem Stärkegrad, der über piano hinausgeht, zu hoch singt, ist leider häufig sehr peinlich.

P. B.

Vortrag

Kunsterziehung in der höheren Schule. Im Dresdner Bezirksverein des Sächsischen Philologenvereins sprach Studienrat Dr. Brunner über die Frauenkirche. Zweck seiner Ausführungen war die Lösung der Frage: Wie bringt man Schülern ein Kunstwerk nahe? Am Beispiel der Frauenkirche zeigte er, wie schon die Unterlassen der Kunsterziehung vorbereiten können, indem sie, wofür ja jüngere Schüler besonders empfänglich sind, biographisches Material bieten; an der Frauenkirche namentlich sind ja Schöpfer und Werk untrennbar miteinander verbunden. Das eigentliche Ringen des Dresdner Ratszimmermeisters Bähr mit falschen Vorurteilen und Zeitanschauungen, die finanziellen Schwierigkeiten, die notwendige Eingliederung der Kirche in ihre Umgebung setzen dann schon reiferes Verständnis voraus. Schüler der Tertien bringen besonders technischen Fragen Interesse entgegen: Begriffe wie Keilsteinverband, Strebepfeiler können klargemacht werden. Auch der Einfluß des praktischen Zweckes der Kirche auf den Bau kann gezeigt werden; während die katholische Kirche mehr einen Weg zum Altar, dem Höhepunkt des Prozessionsweges, darstellt, will die protestantische Kirche vor allem eine Stätte der Predigt sein.

Das eigentliche Verständnis für Kunst kann erst auf der Oberstufe erreicht werden. Hier wird man von der Raumform als dem Wesentlichsten am Kunstwerk auszugehen haben. Die Fragen der Proportionalität, der Leitlinien, der Rhythmisierung des Baues, Verwendung von Farbe und Licht bieten reichste Anregung. Daß Bähr ein versteckter Gotiker ist, finden vielleicht auch schon Schüler heraus. Eine wie ganz andre Wirkung die Frauenkirche haben würde, wenn sie nach dem Plane Bährs zu Ende geführt worden wäre, zeigte Dr. Brunner im Bilde.

Zum Schluß wurden folgende Leitsätze aufgestellt:

1. Bei Betrachtung von Bauwerken ist die Raumform als das Wesentlichste anzusehen, daher ist vom Innenraum auszugehen, die Außenform des Bauwerks ist als vom Innenraum bedingt darzustellen.

2. Alle Einzelteile sind nur so weit zu behandeln, als sie

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19230621/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG